



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anita Klahn (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anmeldezahlen an den neuen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2016/17

Wie hoch sind die Anmeldezahlen zum kommenden Schuljahr an den neuen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen, die nach der Schulgesetzänderung vom 22. Februar 2013 eingerichtet wurden (bitte für jede Schule einzeln aufschlüsseln)?

Antwort:

Das Verfahren zum Schulwechsel von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund eines Zuzugs oder eines Wechsels von einem Gymnasium oder einer anderen Gemeinschaftsschule an die in Rede stehenden Gemeinschaftsschulen wechseln werden, ist noch nicht abgeschlossen. Dieses gilt gleichermaßen für die Schülerinnen und Schüler, die von den Gemeinschaftsschulen an eine andere Schule wechseln möchten, wie auch für die Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr vollzeitschulpflichtig sind und ggf. noch abgemeldet werden. Ebenso ist das Aufnahmeverfahren für die kommende Einführungsphase der Oberstufe zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Von daher kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im nächsten Schuljahr voraussichtlich an Gemeinschaftsschulen, die eine Genehmigung zur Errichtung einer Oberstufe erhalten haben, in den einzelnen Jahrgängen unterrichtet werden, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden.